

29.11.00**Antrag
des Landes Baden-Württemberg**

Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale

Punkt 5 a) der 757. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen, folgende EntschlieÙung zu fassen:

**EntschlieÙung des Bundesrates zur Aussetzung der nächsten Stufe der Ökosteuer
zum 01.01.2001**

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Gesetze zum Einstieg in die ökologische Steuerreform sowie zur Fortführung der ökologischen Steuerreform zu einer deutlichen Verteuerung von Energie geführt haben. Die Energiepreise haben inzwischen ein Niveau erreicht, das unter sozialen Gesichtspunkten bedenklich ist, die auf das Auto angewiesenen Berufspendler erheblich benachteiligt und sich darüberhinaus für die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft zunehmend als Hindernis erweist.
2. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger und Bezieher von Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie die Einführung einer einkommensteuerlichen verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale wird aber nur sehr bedingt einen Beitrag zur Kompensation dieser Energieverteuerungen leisten können. Konsequenter Schritt zur Entlastung von Bürgern und Unternehmern wäre deshalb die Aufhebung der Ökosteuer insgesamt.
3. Insbesondere die Entfernungspauschale kann die Mehrbelastungen aus der Ökosteuer nicht angemessen ausgleichen, da sie nicht allen vom Anstieg der Energiepreise Betroffenen zugute kommt. Denn die Bevölkerungskreise, die diese Pauschale von vornherein nicht in Anspruch nehmen können, wie beispielsweise Land- und Forstwirte, Rentner, Studenten sowie Eltern hinsichtlich ihrer Fahrten mit ihren Kindern, werden durch diese Maßnahme nicht entlastet.
4. Aber auch bei den für die Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte auf das Kraftfahrzeug angewiesenen Personen, bei denen die Entfernungspauschale eine steuerliche Ent-

Ausgeliefert am 30. NOV. 2000

...

lastung bewirkt, wird das Ziel einer Kompensation des Benzinpreisanstiegs nicht erreicht. Eine um 10 Pf je Entfernungskilometer erhöhte Entfernungspauschale bringt eine steuerliche Entlastung in Höhe von 2 bis 5 Pf je Entfernungskilometer. Diese wird jedoch durch die gleichzeitig zum 1. Januar 2001 eintretende nächste Erhöhungsstufe der Ökosteuer in Höhe von 6 Pf je Liter Benzin/Diesel (incl. Umsatzsteuer 7 Pf je Liter) weitgehend wieder aufgezehrt, zumal der Benzinpreis durch die sog. ökologische Steuerreform bereits zum 01.04.1999 und zum 01.01.2000 jeweils um 6 Pf je Liter (incl. Umsatzsteuer 7 Pf je Liter) angehoben wurde.

Um eine konsequent ausgestaltete Entfernungspauschale für die auf das Auto angewiesenen Berufspendler sicherzustellen, fordert der Bundesrat den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung deshalb auf, im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale wenigstens die nächste Erhöhungsstufe der Ökosteuer zum 1. Januar 2001 auszusetzen.